

TEAMLIGA



Landesverbände Wien, Niederösterreich

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

FÜR DIE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT TEAMLIGA

Wien, St. Pölten, im November 2022

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Administrative und Technische Bestimmungen des ÖGV
- 2) Begriffe
- 3) Frauenhantel
- 4) Einteilung
- 5) Berechnung
- 6) Gruppeneinteilung
- 7) Landesmeister
- 8) Durchführung der Kämpfe in den Klassen
- 9) Beginnzeiten und Abwaagezeiten
- 10) Veranstalter Verein, in der Paarung erstgenannter Verein, Lokalwechsel
- 11) Abwesenheit des anreisenden Vereins
- 12) Ausschluss aus der Mannschaftsmeisterschaft
- 13) Nichterscheinen eines Schiedsrichters
- 14) Bekanntgabe des Endresultates
- 15) Einsenden der Wettkampflisten
- 16) Gutschriften
- 17) Dopingkontrollen in der Mannschaftsmeisterschaft
- 18) Teilnahmevoraussetzung
- 19) Authentische Auslegung

- 1) Es gelten die Administrativen und Technischen Bestimmungen des ÖGV.
- 2) Im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen sind unter „Athleten/Starter/Jugendliche“ sowohl Frauen als auch Männer, unter „Wettkampfhantel“ die olympische Wettkampfstange (Männer 20 kg, Frauen 15 kg), jedoch keine Schülerhantel zu verstehen.
- 3) Der veranstaltende Verein ist nicht verpflichtet, beim Start von Frauen eine Frauenhantel bereitzustellen. Wenn jedoch der Verein mit Frauen in der Mannschaft eine Frauenhantel zur Verfügung stellt, muss diese auch verwendet werden.
- 4) Die Mannschaftsmeisterschaft (Teamliga) von WGV und NÖGV wird aufgrund eines Verbandsbeschlusses durch Berechnung nach Mannschaftsstärke eingeteilt. Zur Klasseneinteilung -welche alljährlich vorgenommen wird - haben die Vereine nach Ende der jährlichen Übertrittsfrist (15. - 30. November) unverzüglich ihren Kader für die Meisterschaft dem WGV, bzw. dem NÖGV-Sportwart bekannt zu geben und gleichzeitig die Meldung mit wie vielen Mannschaften an der Meisterschaft teilgenommen wird, abzugeben. In der Mannschaftsmeisterschaft hat eine Wettkampfgemeinschaft (WKG) den Stellenwert eines Klubs. Die Sportwarte erstellen unter Beiziehung der von den Vereinen erstellten Unterlagen eine Rangliste, die als Grundlage für die Klasseneinteilung dient. Bei der Ranglistenerstellung ist im Besonderen die im Vorjahr erzielte Punktebestmarke der einzelnen Athleten, berechnet mit der gültigen Herren-Sinclairtabelle und Frauen-Sinclairtabelle zu berücksichtigen.
- 5) Für die Berechnung der Mannschaften wird die beste Sinclairpunkteleistung der genannten Athleten des jeweiligen Vorjahres gewertet. Hat ein genannter Athlet keinen Start im abgelaufenen Jahr, dann wird die Leistung des vorangegangenen Jahres (abzüglich 20 Sinclairpunkte pro Jahr ohne Start) gewertet. Alle WGV/NÖGV Vereine können an der Teamliga teilnehmen. Genannt werden können nur Athleten/Athletinnen mit gültigem ÖGV-Sportpass. Startberechtigung in der Teamliga haben alle Athleten/Athletinnen die von ihrem Verein beim WGV/NÖGV genannt werden. Im Meisterschaftsjahr können nur Anfänger (=Neuanmeldung mit ÖGV-Sportpass) oder Athleten/Athletinnen, die in den letzten zwei Jahren keinen Start hatten in der Mannschaftsmeisterschaft nachnominiert werden. Startet ein Verein mit zwei Mannschaften, werden für die erste Mannschaft die besten vier Athleten durch den WGV, bzw. den NÖGV „abgestempelt“, d. h. diese haben in der 2. Mannschaft keine Startberechtigung. Beträgt die Differenz der Punkteleistung zwischen dem viert- und fünftbesten Athleten fünf Punkte (oder weniger), kann der Verein den vierten Athleten selbst benennen. Im Falle einer Sperre eines Athleten werden auch während der Meisterschaft die vier Athleten neu festgelegt (der nächstbeste Athlet aus der Vorjahresrangliste rückt nach). Im Falle des Auslaufens einer Sperre eines Athleten werden auch während der Meisterschaft die vier Athleten neu festgelegt. Freiwilliges Sperren von weiteren Athleten für den Start in der 2. Mannschaft ist möglich.
- 6) Siehe Anhang „Einteilung Mannschaftsmeisterschaft Teamliga“
- 7) Die Mannschaften, die in der ÖGV-Bundesliga können nicht Landesmeister von Wien oder NÖ werden. Der Durchführungsmodus zur Ermittlung des Titels „Landesmeister“ wird von den Landesverbänden bestimmt. WGV: Der Durchschnitt der vier besten Wettkämpfe. NÖGV: Der Durchschnitt aller Wettkämpfe.
- 8) Wenn die Liga aus 4 Mannschaften bestehen: Die Meisterschaft Hin- und Rückrunden.
Wenn die Liga aus 5 Mannschaften bestehen: Die Meisterschaft Hin- und Rückrunden. In jeder Runde ist eine Mannschaft kampffrei.
Wenn die Liga aus 6 Mannschaften bestehen werden sie auf je dreier Ligen (A+B) aufgeteilt.
Die Meisterschaft Hin- und Rückrunden und Finale Hin- und Rückrunden oder die Meisterschaft mit 3. Runden mit je drei Mannschaften und Finale Hin- und Rückrunden.

- 9) Für Meisterschaftskämpfe werden folgende variable Beginnzeiten festgelegt, wobei der Heimverein das Recht hat, den Beginn innerhalb der nachstehend angeführten Zeit zu bestimmen. Diese Beginnzeiten müssen jedoch für die gesamte Meisterschaft gelten und mit der Nennung für die Mannschaftsmeisterschaft dem WGV und NÖGV bekannt gegeben werden.

Samstag: Beginn zwischen 13:00 und 20:00 Uhr
Freitag: Beginn zwischen 16:00 und 20:00 Uhr
Sonn-Feiertag: Beginn zwischen 10:00 und 18:00 Uhr

Jede Verschiebung der Beginnzeit erst am Wettkampftag selbst ist auch im Einverständnis beider Kampfpartner verboten. Sollte bezüglich der Verschiebung eines Wettkampfes zwischen den teilnehmenden Vereinen keine Einigung erzielt werden, entscheiden die Ligaverantwortlichen der Landesverbände.

Die Abwaage in der Mannschaftsmeisterschaft beginnt 75 Minuten vor Beginn des Wettkampfes und dauert 45 Minuten. Nur zeitgerecht erschienene Starter haben Anrecht auf Abwaage, und nur solche dürfen gewogen werden. Als zeitgerecht erschienen gelten nur Starter, die sich bereits innerhalb der Abwaagezeit in wiegebereitem Zustand beim amtierenden Schiedsrichter im Wiegeraum gemeldet haben. Der Austausch auch bereits gewogener Starter innerhalb der Abwaagezeit ist möglich. Das Körpergewicht der Starter ist auf 100 Gramm genau zu ermitteln, bzw. zu runden. Innerhalb der Abwaagefrist kann sowohl Unter- als auch Übergewicht korrigiert werden und Athleten dürfen innerhalb der Abwaagezeit mehrmals auf die Waage steigen, wobei das zuletzt ermittelte Gewicht für die Wertung herangezogen wird.

Werden Finalrunden in mehreren Gruppen ausgetragen, beginnt die Abwaage für alle 90 Minuten vor Beginn der ersten Gruppe und dauert 60 Minuten.

Verspätet erscheinende Mannschaften (jedoch nicht Einzelathleten) können antreten, wenn sie sich vor Kampfbeginn beim Gegner und Schiedsrichter melden, doch sind in solchen Fällen dem WGV/NÖGV Meldungen in schriftlicher Form zu übermitteln. Der WGV/NÖGV prüft die Verspätungsgründe und entscheidet über die Anerkennung der Leistung.

- 10) Der in der Paarung erstgenannte Verein ist immer der veranstaltende Verein. Dieser Verein ist für die ordnungs- und bestimmungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Bei einem Lokalwechsel im Laufe der Meisterschaft sind der WGV, NÖGV und alle Vereine der Klasse unverzüglich schriftlich zu informieren. Wurde dieser Verpflichtung durch einen Verein nicht, oder nicht zeitgerecht entsprochen, so gehen alle Folgen zu seinen Lasten.
- 11) Tritt zu einem festgesetzten Meisterschaftskampf wegen Abwesenheit des anreisenden Vereins nur der veranstaltende Verein an, so wird dieser die Meisterschaftsleistung mit 6:0 Leistungspunkten und 3 Tabellenpunkten gewertet. Die Leistung des veranstaltenden Vereines muss auch im Alleingang abgenommen werden. Tritt jedoch der veranstaltende Verein trotz zeitgerechter Anwesenheit und Vollzähligkeit des anreisenden Vereins nicht an, so hat eine Leistungsabnahme des anreisenden Vereines im Alleingang nur dann zu erfolgen, wenn die einwandfreie und kostenlose Durchführung des Wettkampfes gewährleistet ist. In solchen Fällen ist dem WGV und NÖGV schriftlich Meldung zu machen.
- 12) Ein Verein, der aus eigenem Verschulden zu zwei Meisterschaftskämpfen nicht antritt, wird wegen mangelnder Aktivität aus der Meisterschaft ausgeschlossen und es werden alle bis zum Ausscheiden erzielten Ergebnisse gestrichen. Tritt eine Mannschaft freiwillig während der MM aus, oder wird sie wegen mangelnder Aktivität aus der MM ausgeschlossen und nennt sie für das darauffolgende Jahr eine Mannschaft für die MM bleibt diese Mannschaft voraussichtlich in der gleichen Klasse in der sie vor dem Ausscheiden/Ausschluss eingeteilt war. Die endgültige Entscheidung bleibt dem WGV und NÖGV Vorstand vorbehalten. Bei Nichtantreten zu einem Meisterschaftskampf ist eine Strafgebühr von € 200,- (gilt für alle Klassen) zu bezahlen. Im Falle des Ausscheidens aus der laufenden Meisterschaft sind für jeden Wettkampf, der nicht absolviert wird, € 200,- zu bezahlen. Liegen besonders berücksichtigungswürdige Gründe vor, sind diese dem WGV und NÖGV-Vorstand bekannt zu geben. Eine Entscheidung bezüglich der fälligen Strafgebühr treffen in diesem Fall die Ligaverantwortlichen des WGV, bzw. NÖGV.

- 13) Bei Nichterscheinen eines nominierten Schiedsrichters zu einem Wettkampf müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Ersatz aus anwesenden, lizenzierten Schiedsrichtern einigen. Bei Nichteinigung muss jeder der beteiligten Vereine einen Schiedsrichter vorschlagen, über den das Los entscheidet. Bei Verletzung dieser Bestimmung durch einen Verein tritt Punkteverlust ein.
- 14) Alle Athleten einer Mannschaft müssen bei der Bekanntgabe des Endresultates in der Sportbekleidung (Trainingsanzug oder Dress) auf der Treppe erscheinen. Ist es einem Athleten nicht möglich, bei der Bekanntgabe des Resultates auf der Treppe zu erscheinen, so hat er den Grund dem Schiedsrichter - bei dem er sich auch abzumelden hat - bekannt zu geben. Wird diese Bestimmung auch nur von einem Athleten nicht eingehalten, wird der betroffene Verein mit einer Geldstrafe von € 100,- belegt. Alle Strafgebühren, die vom WGV, bzw. vom NÖGV vorgeschrieben wurden, müssen vor dem nächsten Meisterschaftskampf an den WGV, bzw. den NÖGV entrichtet werden. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung werden alle Resultate bis zur Bezahlung der Strafe auf ein 6:0 für den jeweiligen Gegner abgeändert. Das Schiedsgericht wird angewiesen, Verstöße zu protokollieren und zusätzlich unverzüglich dem WGV und NÖGV Schiedsrichterobmann bzw. ein anderes Mitglied des WGV und NÖGV Vorstandes telefonisch zu verständigen.
- 15) Die Wettkampfliste ist in **Excel** vom veranstaltenden Verein unverzüglich an den NÖGV, WGV und ÖGV per E-Mail (ergebnisse@gewichtheben.net) zu schicken.
- 16) Für Athleten, die in einem vom ÖGV oder Landesverband aufgestellten Kader auf einen internationalen Einsatz vorbereitet werden, oder die an einem Meisterschaftstermin bei einer vom ÖGV oder Landesverband beschickten internationalen Konkurrenz als Starter teilnehmen, kann in begründeten Fällen ausnahmslos der WGV/NÖGV Sportwart eine Leistungsgutschrift erteilen. Zu diesen Konkurrenzen zählen: Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften, EU-Meisterschaften, sowie internationale Turniere und Länderkämpfe. Ebenso können Leistungsgutschriften für Athleten und AthletInnen beantragt werden, welche sich zum Zeitpunkt des Wettkampfes in den staatlichen Instruktoren Ausbildung oder der staatlichen Trainerausbildung (Trainerspezialkurs) für Gewichtheben befinden. Es werden maximal 2 Leistungsgutschriften pro Mannschaft vergeben. Werden mehr als 2 Leistungsgutschriften für eine Mannschaft benötigt bzw. vom Sportwart der Landesverbände als notwendig erachtet, ist der Wettkampf verbindlich auf einen anderen Termin zu verschieben. Für die rechtzeitige Vereinbarung der Verschiebung ist jener Verein, der die Leistungsgutschriften beantragt, verantwortlich. Die gegnerische Mannschaft ist jedoch verpflichtet einer Verschiebung zuzustimmen. Für die Leistungsgutschrift wird die Zweikampfleistung des jeweils letzten Mannschaftsmeisterschaftskampfes des Athleten, bei dem mindestens ein gültiger Reiß- und Stoßversuch erzielt wurde, herangezogen. Ansuchen um Leistungsgutschriften sind 14 Tage vor dem Wettkampf an den Sportwart des jeweiligen Landesverbandes zu richten.
Erteilte Gutschriften sind dem Kampfgericht und dem Wettkampfgegner schriftlich innerhalb der Wiegezeit vorzulegen.
- 17) In der WGV und NÖGV Mannschaftsmeisterschaft können Dopingkontrollen der NADA und des ÖGV in allen Ligen durchgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Antidopinggesetzes. Bei jeder Austragung eines Meisterschaftskampfes ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich, dass ein Raum mit Tisch und Sesseln, anschließendem WC/Waschraum und einem Warteraum für die Kontrolle zur Verfügung stehen. Außerdem müssen zur eventuellen Kontrolle Getränke (Mineralwasser) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
- 18) Voraussetzung für die Teilnahme der Vereine an der WGV und NÖGV Mannschaftsmeisterschaft ist, dass der Mitgliedsbeitrag und die Nenngebühr für die Mannschaftsmeisterschaft an ihren Landesverband bezahlt sind.
- 19) Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft ist ausschließlich Sache des WGV und des NÖGV Vorstandes. Der Vorstand des WGV und des NÖGV ist berechtigt, über Vorschlag der Sportwarte bei Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen Geldstrafen bis zu € 400,- über den schuldigen Verein zu verhängen.